

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

alle zwei Minuten passiert in Österreich ein Haushaltsunfall, der ärztliche Hilfe erfordert. Das sind 280.000 Unfälle pro Jahr, die sich in den eigenen vier Wänden ereignen! Während die Zahl der Verkehrsunfälle in den letzten Jahren sinkt, nimmt die Zahl der Haushaltsunfälle zu – im Vorjahr um immerhin 50.000 gegenüber dem Jahr 2000, weiß die Unfallstatistik. Dennoch vergessen viele darauf, sich gegen die finanziellen Folgen eines solchen Unfalls abzusichern!

Wer sich heute ein neues Auto kauft, denkt in der Regel an eine Kaskoversicherung. Doch Kasko ist nicht gleich Kasko! Ein Vergleich der Prämien und Vertragsklauseln lohnt sich daher mehr denn je!

Warum Zahlscheinpolizzen mit Vorsicht zu genießen sind und sich eine Rechtsschutzversicherung lohnt, lesen Sie ebenfalls in diesem Heft.

Eine interessante Lektüre wünscht

Ihr

Feller & Nöckler Team



INHALT

- 02 / 03 Private Unfallversicherung**
- ☐ 280.000 Haushaltsunfälle pro Jahr – sorgen Sie rechtzeitig vor!
 - ☐ Finanziellen Kollaps verhindern
 - ☐ So werden Wohnung und Garten „kindersicher“!
- 04 News | Kaskoversicherung**
- ☐ Viele Verbesserungen bei Kasko-Produkten – ein Check lohnt sich
- 05 Zahlscheinpolizzen | News**
- ☐ Hübsche Verpackung – enttäuschender Inhalt
- 06 Rechtsschutzversicherung**
- ☐ (Ver-) Sichern Sie sich Ihr Recht!
- 07 Versicherungstipp | Stilblüten & Sudoku**
- ☐ Unterschreiben Sie Abfindungserklärungen nicht ungeprüft!



280.000 Haushaltsunfälle pro Jahr – sorgen Sie rechtzeitig vor!

Die Zahl der Haushaltsunfälle steigt ständig, die Anzahl schwerwiegender Folgeschäden leider ebenfalls. Ein Drittel aller Österreicher erlebte in den letzten beiden Jahren einen Unfall im eigenen Heim. Pro Jahr verunfallen 280.000 Menschen in ihrer Wohnung, das sind 50.000 mehr als noch vor zehn Jahren. Knapp die Hälfte aller Haushaltsunfälle erforderte eine ärztliche Behandlung, jeder achte führte zu einem längeren Spitalsaufenthalt. Dies ergab eine kürzlich erstellte Studie zur Unfallgefahr in den eigenen vier Wänden.

Ob Küche oder Garten, die Zahl der Unfälle steigt quer durch alle Generationen. Oft handelt es sich dabei zwar vorwiegend um leichte Blessuren wie Schnittwunden, Prellungen und Abschürfungen. Aber auch schwerwiegende Verletzungen mit langwierigem Heilungsprozess und – zumindest teilweiser – Dauerinvalidität finden sich immer öfter in den Unfallstatistiken.

Grund dafür ist zumeist schlicht Unaufmerksamkeit in Verbindung mit Zeitnot. In vertrauter Umgebung wird weniger acht gegeben, da „passiert schon nichts“, so die intuitive Meinung. Lediglich bei Unfällen mit Kindern werden Gefahrenquellen eliminiert, doch auch hier erst im Nachhinein, wenn es bereits zu spät ist.

Anstatt eine Leiter zu holen, werden Stühle auf Tische gepackt und wackelige Kisten zweckentfremdet. Die Grillkohle glüht nicht schnell genug, also wird Brandbeschleuniger ins Feuer gespritzt. Das Kabel ist zwar lästig, aber man hat gerade keine Zeit, es ordentlich zu verstauen. Eigentlich ist der Heimwerker schon völlig erschöpft, aber das eine noch schnell erledigen... Schon ist ein Finger gequetscht, sind Arme gebrochen oder steckt gar die Stichsäge im Oberschenkel.

Finanziellen Kollaps verhindern

Eines ist aber all diesen Unfällen gemeinsam: Für den Verletzten kann es außer schmerzvoll auch sehr teuer werden. Denn von der gesetzlichen Unfallversicherung erhält er lediglich die Behandlungskosten ersetzt, über die Grundversorgung hinausgehende Kosten, wie bestimmte Rehabilitationsmaßnahmen oder der behindertengerechte Umbau der Wohnung, müssen aber aus der eigenen Tasche bezahlt werden.

Viele Opfer sind also doppelt gestraft, wenn sie keine private Unfallversicherung abgeschlossen haben, Freizeitunfälle sind nicht durch die gesetzliche Sozialversicherung gedeckt! Eine private Unfallversicherung gehört zu jeder Basisdeckung unbedingt dazu, wobei darauf geachtet werden muss, ob im Ernstfall eine ausreichend hohe Kapitalleistung und eine monatliche Invaliditätsrente zur Verfügung stehen.

- Lassen Sie regelmäßig überprüfen, ob der Versicherungsschutz Ihrer Kinder noch gegeben ist, wenn diese bei Ihnen mitversichert sind. Kontaktieren Sie uns, bevor Ihr Kind das 18. Lebensjahr vollendet, eine Lehre oder ein Studium beginnt bzw. eine höhere oder berufsbildende Schule abschlossen hat. Wir prüfen gerne, ob ein Versicherungsschutz besteht bzw. welche Produkte einen vernünftigen Versicherungsschutz garantieren.
- Achten Sie bei Familienversicherungen darauf, dass auch Ihre Kinder ausreichend hoch versichert sind.
- Bedenken Sie bei der Berechnung der Versicherungssumme, dass allfällige Einkommenslücken abgesichert sind. Ausreichend abgedeckt sollten auch die Kosten für Umbaumaßnahmen für den Fall sein, dass Sie oder Ihre Angehörigen im gemeinsamen Haushalt auf einen Rollstuhl angewiesen sind.
- Vergessen Sie nicht darauf, uns bzw. Ihren Versicherer darüber zu informieren, falls ein Berufswechsel ansteht. Wichtig ist auch, allfällige Risikosportarten anzugeben, um im Ernstfall nicht ohne Versicherungsschutz dazustehen.

So werden Wohnung und Garten „kindersicher“!

Um Gefahren für Kinder besser erkennen zu können, gehen bzw. krabbeln Sie doch einmal „mit den Augen eines Kindes“ durch Ihr Heim! Vieles wird erst aus dieser Position ersichtlich, wie zum Beispiel verführerisch herumhängende Kabel. Verwenden Sie Steckdosen-Abdeckungen und aufklebbare Kunststoffkanten – Treppenschutzgitter können auch vor der Küche angebracht werden. Versperren Sie Fenster und Balkontüren verhindern ein völliges Öffnen, Kippen ist aber weiterhin möglich. Sämtliche Putzmittel, Medikamente, Werkzeuge gehören außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt – auch wenn man den WC-Reiniger „gleich wieder braucht“.

Pools und auch kleine Planschbecken müssen unbedingt abgesichert sein – Ertrinken ist die Todesursache Nummer eins bei Kindern, da diese bis zu einem gewissen Alter in auch nur knöcheltiefem Wasser ihren Atemreflex „ausschalten“ und einfach liegen bleiben.

Bei der Sicherung der Wohnung gilt auf jeden Fall: Lieber zu viel als zu wenig Vorsicht ist angebracht! Schließlich kommt man selber auch viel entspannter durch den Familienalltag, wenn man nicht ständig seinem Kind hinterher rennen muss, um ihm Nicht-Kindgerechtes zu entwenden.



So wird Ihr Zuhause sicherer

- ✓ Arbeitsbehelfe und Werkzeuge auf Stabilität und Unversehrtheit überprüfen
- ✓ Bei der Arbeit mit Maschinen flache, feste Schuhe sowie enganliegende Kleidung tragen
- ✓ Technische Geräte regelmäßig warten und überprüfen
- ✓ Potenzielle Gefahrenstellen ausreichend beleuchten
- ✓ Rutschfeste Teppiche im Eingangsbereich, in der Küche und im Bad verhindern das Ausrutschen auf nassen Böden!

News

Gratis-Zusatzschutz für freiwillige Retter

Rund 45% der Österreicher sind in Organisationen und Vereinen freiwillig und unentgeltlich tätig. Ab sofort bietet ein heimischer Versicherer als Beitrag zum „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit“ eine kostenlose Erweiterung des Versicherungsschutzes in den Bereichen Unfall- und Krankenversicherung sowie Haushalt- und Haftpflichtversicherung. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuer- und Wasserwehr, der Berg- und Wasserrettung und der Freiwilligen Sanitätsdienste können diesen Schutz beantragen. Die „Gratis-Erweiterung“ der Unfall- und Krankenabsicherung soll eine Würdigung der Arbeit der vielen ehrenamtlich Tätigen sein.

Neues „Kaufschutz“-Produkt am Markt

Im Bereich „Kaufschutz“ hat eine österreichische Versicherungsgesellschaft vor kurzem ein neues Produkt vorgestellt. Dieses versichert Beschädigungen von Waren, egal ob der Kunde die Ware selbst transportiert oder per Lieferunternehmen nach Hause zugestellt bekommt. Der Schutz gilt ab der Übernahme durch den Kunden für 24 Stunden bzw. ab Abgabe an den Transporteur. Während des Transports ist die Ware zusätzlich gegen das Abhandenkommen versichert. In langen Lieferketten kann eine Menge passieren. Die Nachforschungen, wer den Schaden tatsächlich verursacht hat, gestalten sich meist sehr zeitaufwändig, oder sie verlaufen einfach im Sand. Konsumenten werden oft so lange im Kreis herumgeschickt, bis sie genervt aufgeben. Der Kaufschutz deckt jedoch Schäden unabhängig davon, wer sie verursacht hat. Die Waren werden entweder repariert oder ersetzt, oder der Kaufpreis wird rückerstattet.

Viele Verbesserungen bei Kasko-Produkten – ein Check lohnt sich

Wer sich ein neues Auto kauft, schließt im Normalfall eine Vollkaskoversicherung ab. Sie ist zwar – von bestimmten Leasingverträgen abgesehen – keine Pflichtversicherung, doch man möchte ja sein neues Gefährt gut gegen Schäden abgesichert wissen. Das große Plus der Vollkaskoversicherung: Auch Schäden, die man selbst schuldhaft verursacht hat, sind mit eingeschlossen! Aber Kasko ist nicht gleich Kasko! Ein Vergleich kann hier erhebliche Verbesserungen in den Leistungen bringen.



Da es besonders in der Kfz-Versicherung einen harten Wettbewerb unter den Versicherungsgesellschaften gibt, werden laufend die Bedingungen und Leistungen der Verträge verbessert. Was aber viele Vollkaskoversicherungskunden nicht wissen: Es gibt seit

einiger Zeit Produkte am Markt, die auch Schäden, die man grob fahrlässig verursacht hat, mit einschließen. Typische Beispiele sind etwa Unfälle, die man durch Unachtsamkeit hervorruft, z.B. beim CD-Wechseln am Steuer, beim Suchen eines Radiosenders oder wenn man sich eine Zigarette anzündet.

Da sich die Produkte in letzter Zeit stark verbessert haben, ist ein großer Teil der Kaskoversicherten noch mit Verträgen ausgestattet, die noch verschärfte Leistungsbedingungen beinhalten. Hier lohnt es sich, einen Versicherungsmakler die Polizze prüfen zu lassen und eventuell ein neueres, umfassenderes Kasko-Produkt ins Auge zu fassen.

Auch in Sachen Neuwertentschädigung gibt es zum Teil wesentliche Verbesserungen. Wenn man sich zum Beispiel einen Neuwagen um 35.000 Euro anschafft, dann hat das Auto nach fünf Monaten meist schon 20 bis 25% an Wert verloren. Wenn man nun nach fünf Monaten einen Totalschaden verursacht, bekommt man bei vielen Produkten den vollen Kaufpreis von 35.000 Euro erstattet und nicht einen Betrag, der um die jeweilige Wertminderung des Autos verringert ist. Das bedeutet: Wer in einem solchen Fall die richtige Versicherung in der Tasche hat, kann auf einen Schlag mehrere Tausend Euro sparen.

Es lohnt sich also, seine Versicherungsangelegenheiten in die Hände eines unabhängigen Fachmannes zu geben. Versicherungsmakler sind unabhängig von einzelnen Gesellschaften und können aus dem Angebot aller Versicherer das für jeden Kunden individuell beste Produkt auswählen. Wir prüfen auch bestehende Verträge, finden heraus, ob die Bedingungen und Tarife zeitgemäß und günstig sind und informieren die Klienten, wenn ein Wechsel sinnvoll ist. Die Betreuung durch einen Versicherungsmakler spart also bares Geld – oft sogar bei einer noch umfangreicheren Absicherung.

Zahlscheinpolizzen: Hübsche Verpackung – enttäuschender Inhalt!

Besonders zu Schulbeginn flattern sie plötzlich ins Haus: Zahlscheine mit Aufforderungen, man möge sein Kind doch zusätzlich versichern, damit eventuelle Unfälle in der Schule oder am Schulweg auf jeden Fall versichert sind. Ohne eine persönliche Beratung sollte jedoch keine Unfallversicherung abgeschlossen werden!

Grundsätzlich gilt: Sämtliche Wege von und zur Schule sowie jegliche schulbezogenen Aktivitäten sind durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt. Das gilt im Prinzip auch analog für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr. Dennoch ist es sinnvoll, eine private Unfallversicherung abzuschließen bzw. das Kind in eine bestehende Familien-Unfallversicherung aufzunehmen.

Denn in den gesetzlichen Sozialversicherungsschutz inkludiert sind weder bei Schul- noch bei Kindergartenkindern die Folgekosten durch fortgesetzte Invalidität. Ein umfassender privater Versicherungsschutz ist daher kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit, um im Ernstfall nicht vor schwerwiegenden finanziellen Problemen zu stehen.

Und genau hier hakt es mit den Zahlschein-Versicherungen: Die zumeist angebotenen Deckungssummen von 20.000 bis 50.000 Euro sind im Fall der Fälle schnell erschöpft. Oft ist der Versicherungsschutz in den Ferien bei Zahlscheinpolizzen überhaupt nicht gegeben, geschweige denn ein Freizeitschutz. Somit erweisen sich derartige Produkte sehr oft als hübsch verpackter Flop, mögen sie noch so günstig sein.



Alternativen zu einer Zahlscheinpolizze sind eine Einzel-Unfallversicherung für Kinder, bei der Versicherungssummen und Leistungen frei gewählt werden können. Auch Familientarife sind überlegenswert, hier sind sämtliche Familienmitglieder zusammen oft günstiger versichert als einzeln. Prüfen Sie bitte, ob Ihr Kind durch bestehende Verträge bereits mitversichert ist. Wer schon eine Unfallversicherung hat, braucht keine zusätzliche Zahlscheinpolizze. Private Unfallversicherungen sollten weltweit gelten und zeitlich unbeschränkt sein.

Haben Sie doch eine Zahlschein-Polizze einbezahlt, heben Sie die Quittung unbedingt auf – nur diese gilt als Polizzennachweis!

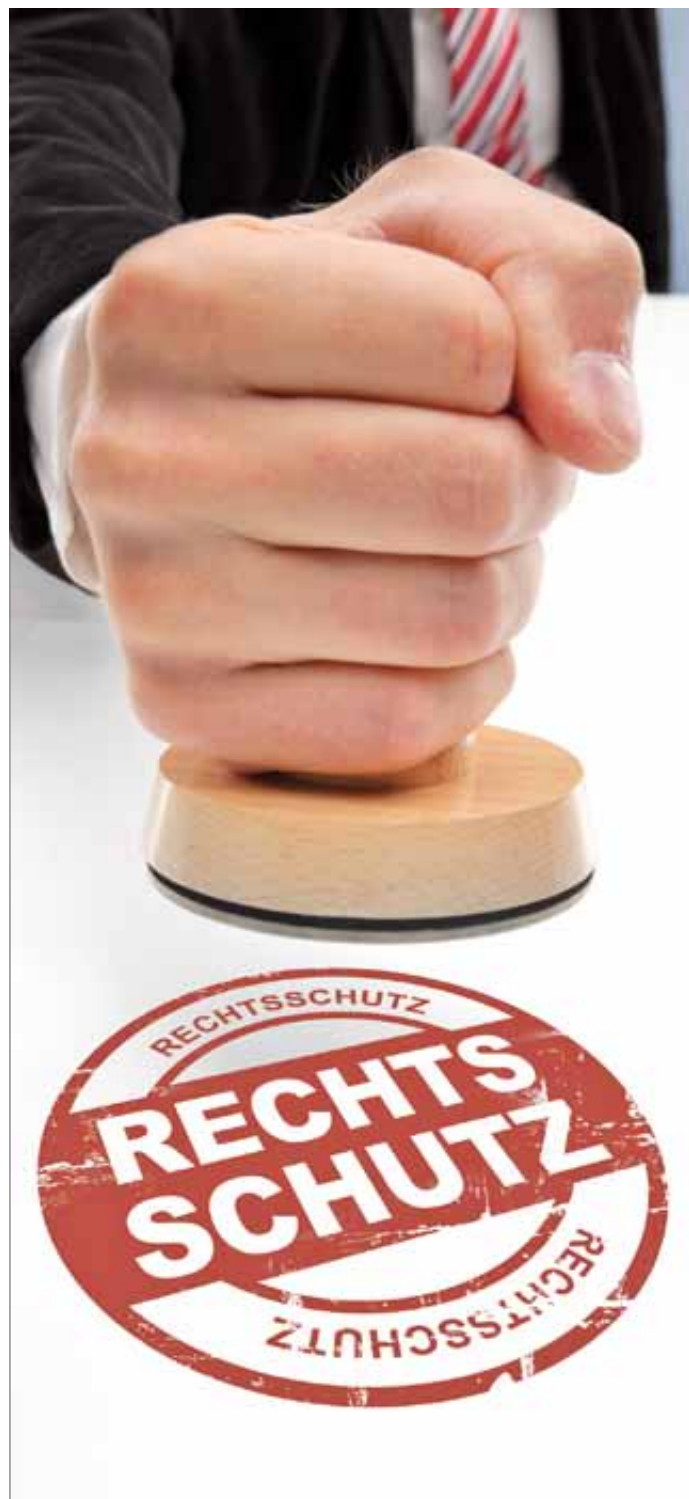
News

Neues Veranlagungsprodukt mit Inflationsschutz gestartet

Ein heimischer Versicherer hat eine neue indexgebundene Lebensversicherung auf den Markt gebracht. Das Produkt kann nur noch bis zum 20. Oktober 2011 gezeichnet werden. Die Lebensversicherung in Einmalersparform hat eine Laufzeit von 15 Jahren und bietet eine Mindestauszahlung von 189% auf die Nettoprämie (d.h. der Anteil der einbezahlten Prämie nach Abzug der Versicherungssteuer). Dies entspricht einer fixen jährlichen Verzinsung von 4,34% auf die Nettoprämie über die gesamte Laufzeit. Bezogen auf die investierte Prämie (der Anteil der einbezahlten Prämie nach Abzug der Versicherungssteuer und Kosten) ergibt dies eine vereinbarte Mindestauszahlung von 214,55% zum Laufzeitende bzw. eine jährliche Verzinsung von 5,22%. In Zeiten wie diesen, wo es die Gefahr der Geldentwertung gibt, ist der in diesem Produkt inkludierte Inflationsschutz von besonders großer Bedeutung für die Anleger. Der Erhalt des Kapitals und die Sicherung der Kaufkraft des eingesetzten Geldes werden durch den zugrunde liegenden Inflationsindex gewährleistet. Überschreitet die Inflation die vereinbarte Mindestverzinsung von 5,22% pro Jahr, erhalten die Kunden eine entsprechend höhere Verzinsung auf die investierte Prämie.

(Ver-) Sichern Sie sich Ihr Recht!

Die Zahl der Streitigkeiten, welche vor Gericht ausgetragen werden, nimmt ständig zu, die gesetzlichen Bestimmungen werden immer komplexer, die Gerichtskosten explodieren. Viele sind sich nicht im Klaren darüber, dass selbst bei positivem Prozessausgang enorme Kosten anfallen können. Andere scheuen das Risiko der nicht einschätzbaren Prozesskosten und verzichten von vornherein auf ihr Recht.

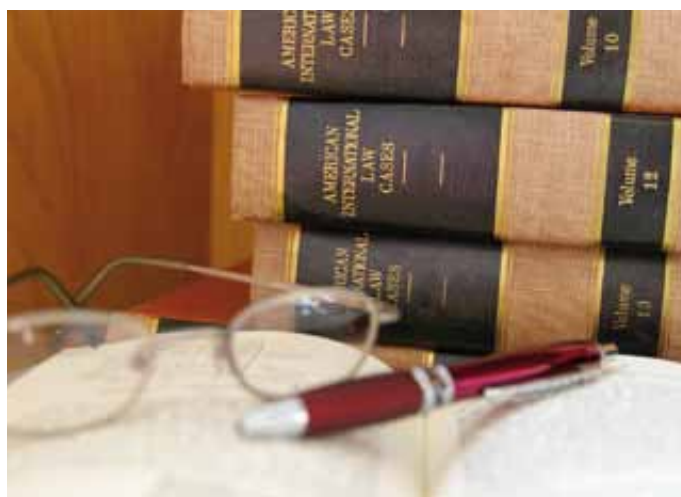


Die meisten Streitigkeiten, die vor Gericht gehen, ereignen sich im Alltag. So kann zum Beispiel ein Nachbarschaftsstreit oder eine Uneinigkeit mit dem Vermieter gerichtliche Folgen nach sich ziehen. Auch Streitigkeiten im Straßenverkehr oder mit dem Arbeitgeber sind ein häufiger Anlass dafür, einen Anwalt einzuschalten. Viele Menschen befinden sich rechtlich zwar auf der offensichtlich sicheren Seite, haben jedoch Zweifel, gerichtlich auf ihre Rechte zu bestehen. Die Angst vor einer Niederlage vor Gericht und den damit verbundenen Kosten ist allerdings berechtigt, wie die folgende Liste der möglichen Kosten veranschaulicht:

- ❑ Kosten aus der außergerichtlichen Wahrnehmung der rechtlichen Interessen (Kosten des Anwalts)
- ❑ Kosten der Vertretung vor staatlichen Gerichten und Verwaltungsbehörden in allen Instanzen (Anwalts- und Gerichtskosten)
- ❑ Kosten für Vorschüsse und Gebühren für Sachverständige, Zeugen und Dolmetscher
- ❑ Kosten der Gegenseite in einem Zivilprozess, soweit der Kläger zur Zahlung verpflichtet ist
- ❑ Kosten der Reise zu ausländischen Gerichten
- ❑ Vorschuss für eine Strafkautions im Ausland

Mit einer Absicherung, die Rechtsschutz verleiht, können Sie jederzeit auf Ihr Recht bestehen und das ganz ohne Risiko. Selbst wenn Sie einen Prozess verlieren, übernimmt Ihre Rechtsschutzversicherung sämtliche Kosten wie die eigenen Anwalts- und Gerichtskosten sowie jene der gegnerischen Partei. Allerdings gilt es vor Abschluss einer Rechtsschutzversicherung genau zu vergleichen und abzuwägen, ob z.B. die freie Wahl des Rechtsanwaltes möglich ist oder ob außergerichtliche Verfahren wie Mediation inkludiert sind. Einige Fälle wie Scheidung, Hauskauf oder Verteidigung wegen eines Vorsatzdeliktes (Übernahme nur bei Freispruch) werden von gar keinem Versicherer übernommen.

Fragen Sie dazu uns, wir haben einen exakten Überblick über die Angebote am Markt und können gemeinsam mit Ihnen das für Sie passende Produkt finden!





Unterschreiben Sie Abfindungserklärungen nicht ungeprüft!

Was tun, wenn Versicherer zur Schadensdeckung Pauschalbeträge anbieten, diese aber an eine Abfindungserklärung binden? Wir raten Ihnen: Unterschreiben Sie solche Angebote nie ungeprüft!

Einvernehmliche Einigungen im Vergleichsweg sind zwischen Versicherungen und Versicherungsnehmern durchaus üblich, besonders dann, wenn die genaue Schadenshöhe nicht exakt feststellbar ist oder die Schadensursache strittig ist bzw. nur mit hohem Aufwand zu klären wäre.

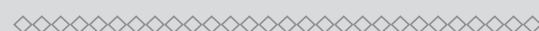
Auch wenn die von Versicherungen angebotenen Pauschalbeträge auf den ersten Blick verlockend erscheinen mögen, ist von einer übereilten Unterschrift dringend abzuraten. Wie die Praxis zeigt, treten gerade bei Sportverletzungen, aber auch nach Verkehrs- oder Arbeitsunfällen häufig Spätfolgen auf, die auf den ersten Blick nicht vorhersehbar waren.

Grundsätzlich sollten Sie jedenfalls Einsicht in das ärztliche Gutachten verlangen, das dem Zahlungsangebot Ihrer Versicherung zu Grunde liegt. Dazu ist der Versicherer laut Versicherungsvertragsgesetz verpflichtet. Nur so lässt sich die Höhe des angebotenen Betrags einem Vergleich unterziehen. Weiters sollte in der Abfindungserklärung vereinbart werden, dass bei einer nachträglichen Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder einem höheren Grad der Invalidität als beim ärztlichen Erstattest festgestellt, eine Erhöhung der Schadenszahlungen beantragt werden kann.

Denn steht Ihre Unterschrift auf der Abfindungserklärung, gibt es kein Zurück mehr. Das Angebot wird damit von beiden Seiten unwiderruflich akzeptiert. Gerne prüfen wir, ob das allfällige Angebot Ihrer Versicherung überlegenswert ist oder nicht.



- ★ Als mein Auto von der Straße abkam, wurde ich hinausgeschleudert. Später entdeckten mich so ein paar Kühe in meinem Loch.
- ★ Der Brandschaden ist vermutlich durch achtloses Wegwerfen eines Straßenpassanten entstanden.
- ★ Ich bitte hiermit, das Kind zu streichen, da es ein Versehen des Bürgermeisters war.
- ★ Der Unfall ist dadurch entstanden, dass der Volkswagen weiterfuhr. Er musste verfolgt werden, ehe er schließlich anhielt. Als wir ihm eine Tracht Prügel verabreichten, geschah es.



Sudoku

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

7	4	5						
						8		3
			1	9	4			
			6	5	9			
				2			7	
2		3					1	
	9		4	7	2			5
	5	4	9	3				7
	2					3		4



Ein weiß ich:
Meine
Fixkostenpension
ist großartig!

Alle Informationen über die Fixkostenpension erhalten Sie in Ihrem

Versicherungsbüro Feller & Nöckler

Fieberbrunner Straße 13
6380 St. Johann

Telefon: 05352/666 77-7
Fax: 05352/666 77-20

Hoffentlich Allianz.

Allianz 

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

Feller & Nöckler Versicherungsbüro · Fieberbrunner Strasse 13 · A-6380 St. Johann in Tirol

Österreichische Post AG
Info-Mail Entgelt bezahlt